

KROATIEN

Zeitlose mediterrane Schönheit

Dubrovnik - Mostar - Krka Nationalpark - Split - Trogir

Ihr Reisepreis
pro Person im DZ
€ 1.599,-



Ihr Reisettermin:
08.10. bis 15.10.2026

- Flug von Dortmund nach Split und zurück
- Übernachtung im 4-Sterne-Hotel
- Halbpension inklusive
- Umfangreiches Erlebnispaket mit regionalen Spezialitäten bereits eingeschlossen

O. V. S.

Organisation für Veranstaltungen und allgemeinen Service GmbH

CDU

Reiseservice



KROATIEN

Kroatien ist bekannt für sein mediterranes Klima mit vielen Sonnenstunden. Es zeichnet sich durch seine wunderschöne Adriaküste mit klaren Stränden, historischen Städten und beeindruckende Nationalparks aus.

1. Tag: Flug nach Split

Flug von Dortmund nach Split. Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel. Beim Empfangsgetränk erhalten Sie Informationen zu Land und Leuten. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

2. Tag: Ganztagesausflug Dubrovnik

Nach dem Frühstück im Hotel fahren Sie Richtung Dubrovnik. Sie machen einen kurzen Halt an einem Aussichtspunkt oberhalb der Stadt, wo sich ein einzigartiger Blick auf die Stadtmauern, die alten Dächer und die malerische Umgebung bietet. Anschließend folgt die Besichtigung der Stadt, die wegen ihrer Schönheit und ihres reichen Kulturerbes ins UNESCO-Register des Weltkulturerbes aufgenommen wurde. Sie unternehmen einen Spaziergang durch die Stadt, wobei Sie den Rektorenpalast, das Dominikanerkloster, die Kathedrale und die Stadtmauer besichtigen. Rückfahrt zum Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

3. Tag: zur freien Verfügung / Fakultativ: Ganztagesausflug Insel Brac inkl. Mittagessen

Frühstück im Hotel. Entspannen Sie sich am Strand oder in der Hotelanlage. Heute geht es fakultativ mit dem Schiff zur Insel Brac. Sie setzen über zur Insel und bewundern das Panorama vom Wasser aus und sehen auch das Goldene Horn bei Bol. Sie erreichen ein romantisches Fischerdorf auf der Insel und in dieser traumhaften Umgebung erwartet Sie Ihr Mittagessen in einem landestypischen Restaurant. Danach haben Sie Zeit zur freien Verfügung und die Möglichkeit zum Schwimmen. Nachmittags Rückfahrt zum Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

4. Tag: Ganztagesausflug Mostar (Bosnien-Herzegowina) inkl. Cevapcici-Mittagessen und Getränk

Frühstück im Hotel. Anschließend Fahrt mit dem Bus entlang der Küste nordwärts bis Neum und von hier aus weiter ins Landesinnere von Bosnien-Herzegowina. Sie fahren durch das fruchtbare Neretvatal nach Mostar. Der Aufenthalt in Mostar gilt der Besichtigung der Stadt, die einst während der Herrschaft des Osmanischen Reiches ein Handelsmittelpunkt war. Sie nehmen Ihr landestypisches Mittagessen inkl. Getränk in einem Restaurant ein, welches Ihnen einen traumhaften Blick auf die weltbekannte Brücke "Stari Most" bietet. Auf dem Rückweg machen Sie noch einen Stopp in Pocitelj, einer einst malerischen, im

türkischen Stil erbauten Festungsanlage. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

5. Tag: zur freien Verfügung

Frühstück im Hotel. Entspannen Sie sich am Strand oder in der Hotelanlage. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

6. Tag: Ganztagesausflug Krka-Nationalpark

Nach dem Frühstück im Hotel fahren Sie entlang der Küste nach Sibenik. Hier folgt ein kurzer Aufenthalt und weiter geht es zum Fluss Krka und dem gleichnamigen Nationalpark. In dieser traumhaften schönen Landschaft bildet der Fluss herrliche Wasserfälle, die über 17 Steinbarrieren in die Tiefe rauschen. Während Ihres Aufenthalts können Sie entlang des Flussufers einen Spaziergang unternehmen, fotografieren oder sich einfach nur im Schatten alter Lindenbäume ausruhen. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

7. Tag: Ganztagesausflug Split und Trogir

Frühstück im Hotel. Am Morgen geht die Fahrt nach Split. Hier besichtigen Sie das historische Zentrum der 1700 Jahre alten Stadt. Anschließend besuchen Sie den Diokletianspalast und die mächtige St. Dominus Kathedrale. Split ist außerdem eine sehr lebhaft Stadt mit dem größten Einkaufszentrum Dalmatiens. Auf dem Weg zurück von Split besichtigen Sie noch Trogir, eine der sehenswertesten Städte des Landes. Die Altstadt, die von der UNESCO als Weltkulturerbe unter Schutz gestellt ist, liegt auf einer kleinen Insel. Enge Gassen, Kirchen und Paläste bestimmen das malerische Bild der Stadt. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

8. Tag: Rückflug nach Deutschland

Frühstück im Hotel. Je nach Rückflugzeit, Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Dortmund.

Programm-, Flug- und Hoteländerungen sind vorbehalten! Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm. Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist. Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.

Für die Einreise nach Kroatien benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Personalausweis/Reisepass.

IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

- Flug von Dortmund nach Split und zurück
- Empfangsgetränk bei Ankunft
- 7 Übernachtungen im gehobenen Mittelklasse-Hotel (Landeskategorie: 4 Sterne) TUI Blue Makarska (oder vergleichbar) im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC
- 7 x Frühstück und 7 x Abendessen im Hotel
- Ganztagesausflug Dubrovnik
- Ganztagesausflug Mostar inkl. Cevapcici-Mittagessen und Getränke
- Ganztagesausflug Krka-Nationalpark
- Ganztagesausflug Split und Trogir
- Alle anfallenden Eintrittsgelder gemäß Programm
- Deutsch sprechende Reiseleitung während der Transfers und Ausflüge im modernen Fernreisebus
- Gutschein für 1 Reiseführer pro Zimmer

VORAB BUCHBAR:

Ganztagesausflug Insel Brac inkl. Mittagessen: € 89,- p. P.

Die OVS ist bei der Bildung von Fahrgemeinschaften zum/vom Flughafen Dortmund gerne behilflich. Bei Interesse bitte ankreuzen.

NICHT EINGESCHLOSSEN:

Alle nicht in den Leistungen genannten Punkte.

Reisetermin:

08.10. bis 15.10.2026

Mindestteilnehmerzahl:

25 Personen

Ihr Reisepreis
pro Person im DZ

€ 1.599,-

Zuschlag Doppelzimmer zur Alleinbenutzung: € 349,-

BUCHUNG & BERATUNG

O. V. S.

Organisation für Veranstaltungen und allgemeinen Service GmbH

O.V.S. GmbH

Liboriberg 21 - 33098 Paderborn

Tel. 05251/27093

Fax: 05251/296027

Mail: info@ovsreisen.eu

Reiseveranstalter:

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a • 63150 Heusenstamm

Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99

eMail: info@mundo-reisen.de

Reiseanmeldung

O.V.S. GmbH

Liboriberg 21

33098 Paderborn

Tel. 05251/27093

Fax: 05251/296027

E-Mail: info@ovsreisen.eu**Ich / Wir buche(n) die Reise nach Kroatien****Reisetermin: 08.10. bis 15.10.2026 Abflughafen: Dortmund**

ACHTUNG!! Ihre Angaben auf der Anmeldung müssen mit denen in Ihrem Ausweisdokument, welches Sie während der Reise mit sich führen, zwingend übereinstimmen. Die Angabe Ihrer E-Mailadresse bei Anmeldung ist zwingend erforderlich. Wir sind verpflichtet, Ihre Kontaktdaten an die Fluggesellschaft weiterzuleiten.

Meine Daten: Zimmerart: ☐ Doppelzimmer ☐ Einzelzimmer☐ Reisepass ☐ Personalausweis**Pass-/Ausweis Nr.:** _____ **Ausstellungsdatum:** _____ **Gültig bis:** _____

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____ Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Telefon mobil _____ E-Mail _____

Begleitperson: Zimmerart: ☐ Doppelzimmer ☐ Einzelzimmer**Reisepass** ☐ Personalausweis**Pass-/Ausweis Nr.:** _____ **Ausstellungsdatum:** _____ **Gültig bis:** _____

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____ Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Telefon mobil _____ E-Mail _____

Ich / Wir buche(n) folgende Leistungen: Preis pro Person: Gesamtpreis:**Grundpreis:** € 1599,- €**Zuschlag Doppelzimmer zur Alleinbenutzung:** € 349,- €**Ganztagesausflug Insel Brac inkl. Mittagessen:** € 89,- €

Die OVS ist bei der Bildung von Fahrgemeinschaften zum/vom Flughafen Dortmund gerne behilflich. Bei Interesse bitte ankreuzen. ☐ Ja ☐ Nein

Insgesamt: €

Ich melde mich und die genannte Begleitperson verbindlich zu oben genannter Reise an. Ich stehe hiermit für alle Verpflichtungen – auch für die von mir mit angemeldeten Personen – ein und erkläre ausdrücklich mein Einverständnis zu der Gültigkeit der Reisebedingungen von mundo. Die Zahlungen des Gesamtreisepreises (Anzahlungsbetrag und Restzahlungsbetrag gem. Bestätigung/Rechnung) leiste ich per Überweisung.

Datum: _____ Unterschrift: _____

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einstehen, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel informiert wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenabgaben oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenabgaben gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleicherma-

ßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1)-3) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuankmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	20 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt:	90 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter
Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1) Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2) Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3) 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§ 651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a
D-63150 Heusenstamm
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99
E-Mail: info@mundo-reisen.de
Site: www.mundo-reisen.de